

Begründung:

Die Bildung des Verwaltungsausschusses richtet sich nach § 74 NKomVG. Danach beträgt die Anzahl der Beigeordneten in Gemeinden, die neben einem Bürgermeister (der den Vorsitz im Verwaltungsausschuss hat) 26 bis 36 Ratsmitglieder haben, 6. Die Anzahl der Sitze kann aber um 2 Sitze erhöht werden. Hierüber beschließt der Rat für die Dauer der Wahlperiode. Von diesem Recht hat der Rat der Stadt Schortens in der Sitzung am 10.11.2011 Gebrauch gemacht.

Die Besetzung des Verwaltungsausschusses bzw. das Verteilungsverfahren richtet sich nach § 75 Absatz 1 i. V. m. § 71 Absätze 2 und 3 NKomVG.

Danach erhält die SPD-FDP-Gruppe 4 Sitze, die CDU-Fraktion 2 Sitze. Jeweils 1 Sitz erhalten danach die Fraktionen „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ und UWG.

Die Wählergruppe BfB erhält ein Grundmandat mit beratender Stimme gemäß § 74 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG.